

Guten Morgen, *Bünder Land*

Catalenchen die I.

Man könnte meinen, dass das trübe Wetter auch den Maikäfer ein wenig anfasst. Tutes aber offenbar nicht, wie eine E-Mail von den NW-Leser Claudia und Jens Witte-



möller am gestrigen Morgen zeigt.

„Meine Frau Claudia hat heute morgen auch ihren ersten Maikäfer auf unserem Balkon gefunden und ins Efeu auf dem Carport entlassen“, schreibt Jens Wittemöller. Das nasse Wetter hat ihm also nichts ausgemacht. Und einen Namen hat das Tier auch so gleich bekommen: „Catalenchen“.

Dann wird der Frühling wohl endlich so richtig durchstarten. Die Insekten jedenfalls wären soweit. Und natürlich auch... **Eure Else**

Bücherverkauf nach Gewicht

■ **Bünde.** Die Waage des Inner Wheel Clubs Herford-Widukind (IWC) kommt auf dem Frühlingsfest erneut zum Einsatz. Von Donnerstag bis Samstag, 18. bis 20. Mai, verkaufen die Damen des IWC Romane, Sachbücher, Bildbände und viel Gedrucktes mehr. Ein Kilogramm Buch kostet 3 Euro. Auch für die jüngsten Bü-

cherwürmer lohnt sich das Stöbern, denn erneut haben Buchspenden dazu beigetragen, den Bücherbestand zu aktualisieren. Die ehrenamtlich tätigen Damen des Clubs fördern soziale Projekte vor Ort. Mit dem diesjährigen Erlös des Bücherverkaufs sollen der Mittags-tisch Herford und die Bünde Mahlzeit unterstützt werden.

Oase-Gottesdienst in Ennigloh

■ **Bünde.** Für Sonntag, 14. Mai, um 11 Uhr lädt die Philippus-Kirchengemeinde Groß und Klein zum Oase-Gottesdienst ein. Zum Thema „Beten bringt's“ gibt es ein Anspiel zum Auftakt, eine lebensnahe Predigt sowie moderne Musik unter der Regie von Gottfried Hoffmann. Für die

Kinder ist ein eigenes Programm vorbereitet. Im Anschluss an den Gottesdienst besteht die Gelegenheit, sich gegen einen kleinen Kostenbeitrag mit Gegrilltem und Salaten zu stärken. In der Lukaskirche Holsen-Ahle findet an diesem Tag kein Gottesdienst statt.

Nabu öffnet den Garten

■ **Bünde.** Die vielen Kirschbäume auf dem Schaugelände des Nabu an der Engerstraße 151 sind bereits verblüht. Jetzt fangen die Apfelbäume an. Auch viele Wildsträucher und heimische Stauden blühen bereits. Hummeln und Wildbienen sind emsig unterwegs. Der Nabu Herford lädt für Sonn-

tag, 14. Mai, zur Obstbaumblüte in den Bünde Nabu-Garten ein: In der Zeit von 11 bis 18 Uhr steht das Gartentor für Naturliebhaber und Naturliebhaberinnen offen. Wer sich Essen und Trinken mitbringt, findet dort einen schönen Platz für eine kleine Auszeit.

Freibaderöffnung am kommenden Samstag

Für den 21. Mai ist eine besondere Schwimmbadzeichen-Aktion geplant.

■ **Bünde.** Das Freibad startet planmäßig am Samstag, 13. Mai, in die neue Sommersaison.

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Ab Anfang April wurde die Becken gereinigt, poliert und schließlich mit Wasser gefüllt. Die Wassertemperatur bleibt wie die Eintrittspreise auch in dieser Saison unverändert. „Unser Team hatte in den vergangenen Wochen viel Spaß bei der Arbeit, denn beim Frühjahrsputz im Freibad merkt man, dass es bald wieder losgeht. Wir freuen uns sehr auf den Sommer, schönes Wetter und viele Badegäste“, sagt Badleiterin Kerstin Lech.

Neben dem Schwimmspaß in den Becken bietet das „Bünder Freibad“ die gewohnten Attraktionen. Auf dem Piratenschiff können die Kinder klettern und spielen, das Beachvolleyballfeld lädt zum Baggern und Pritschen ein und

das Kioskangebot sorgt für die Stärkung danach. Weiterhin bietet das Bistro unter anderem selbst gemachte Pizzen und original italienische Eiscreme.

Die Kassen öffnen am 13. Mai um 7 Uhr. Das Hallenbad „Bünder Welle“ wird, wie im Vorjahr, während der Freibad-Sommersaison nur für Schulen, Vereine und Schwimmkurse geöffnet.

Eine besondere Aktion ist für den 21. Mai geplant. Am Tag des Schwimmbadzeichens nimmt das Bäder-Team in Zusammenarbeit mit der DLRG-Ortsgruppe Bünde in der Zeit von 9 bis 15 Uhr so viele Schwimmbadzeichen wie möglich ab (Seepferdchen, Bronze, Silber und Gold). Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich.

Alle Infos und Daten zum Bünde-Freibad gibt es online unter:

www.buender-baeder.de



Eine Drohne wurde dabei beobachtet, wie sie um das Storchenest im Hunnebrocker Bruch flog und das Storchenpaar beim Brüten störte. Vom Piloten war nichts zu sehen. Die Drohne wurde „außer Betrieb“ auf einem Zaunpfahl stehend fotografiert, um die Vögel durch das Geräusch nicht zu stören. Foto: Gerald Dunkel

Schon wieder Ärger mit Drohnen

Ein Spaziergänger beobachtet im Hunnebrocker Bruch eine Drohne, die rund um das dort brütende Storchenpaar kreist. Vom Piloten fehlte jede Spur. Es gelten eigentlich strenge Regeln – die viele Piloten offenbar nicht kennen.

Gerald Dunkel

■ **Bünde.** Zurzeit wecken die Störche wieder das Interesse vieler Menschen. Im Bünde Land gibt es einige bewohnte Nester, in denen die Vögel derzeit brüten. Hier und da sind auch schon Küken geschlüpft. Vor zwei Wochen erschrak ein Spaziergänger im Hunnebrocker Bruch beim Beobachten des jungen Storchenpaares dort, als plötzlich ein spitzes Geräusch die Stille zerriss.

„Plötzlich war da so eine kleine Drohne, die ständig um das Storchenest kreiste. Zwischendurch stand sie da bestimmt auch ein bis zwei Minuten direkt drüber. Das Storchenpaar war wohl genervt oder hatte Angst und verschwand für eine Zeit. Die beiden blieben aber in der Nähe und beobachteten ihr Nest“, erinnert sich der Mann, der normalerweise nicht in Erscheinung treten möchte. Minuten nachdem die Drohne verschwunden war, kam das Storchenpaar zurück. Ob der Nachwuchs zu dem Zeitpunkt bereits geschlüpft war, konnte der Mann nicht sagen. Er konnte niemanden sehen, der das Fluggerät steuerte, mit dem offenbar Fotos oder Videoaufnahmen erstellt wurden.

Drohne taucht bei Treffen von Vogelkundlern auf

Ein Vogelkundler ist es wohl nicht gewesen, der die Drohne gesteuert hat. Klaus Nottmeyer von der Biologischen Station Ravensberg in Stift Quernheim sagt, dass es mittlerweile einen „Wildwuchs bei den Drohnen gibt“. Viele würden sich ein solches Gerät zulegen und ohne Rücksicht in Bereichen fliegen, in denen sie nicht fliegen dürfen, weil sie „die Biologie stören“.

„Besonders nistende Vögel müssen zu bestimmten Phasen im Nest sein“, sagt der Natur-Experte. „Werden die Paare gestört, verlassen sie im schlimmsten Fall das Nest. Und je länger das dauert, desto größer ist die Gefahr, dass die Brut auskühlt, oder zur Beute von Raubvögeln wird.“

Erst vor wenigen Wochen sei Nottmeyer bei einem Treffen von Ornithologen im Enger Bruch gewesen. „Da merkten wir, dass plötzlich alle Vögel

in Panik in die Luft stiegen. Das tun sie normalerweise nur, wenn sich ein Raubvogel nähert. Wahrscheinlich haben sie die sich nähernde Drohne dafür gehalten.“ Doch hier hatte der Drohnenpilot die Rechnung ohne die Vogelschützer gemacht. Ein Vogelkundler konnte das kleine Fluggerät im Blick behalten und verfolgen – bis zur Landung vor einem Haus. Nottmeyer: „Der Drohnenpilot hatte zwar die Lizenz, die Drohne zu fliegen. Für das Naturschutzgebiet Enger Bruch hätte er aber eine besondere Genehmigung benötigt, die er nicht hatte.“

In diesem Fall sei zwar kein Schaden angerichtet worden, grundsätzlich können die Geldstrafen für „Störungen der Biologie“ aber bei mehreren tausend Euro liegen. Entsteht dabei ein Schaden, ist ein Bußgeld in fünfstelliger Höhe sehr wahrscheinlich. Voraussetzung sei aber, dass vor Gericht nachgewiesen werde, dass die Störung durch die Drohne verursacht wurde. Hier wären dann vor allem die Beobachtungen von Zeugen wichtig.

Künftig könnte sich das Problem aber auf andere Weise lösen. Schon seit einigen Jahren ist beim EU-Gesetzgeber im Gespräch, dass Drohnen ihre Registrierungsdaten – ähnlich einem Autokennzeichen –, ihre Position, Höhe und Geschwindigkeit senden, wie es bei bemannten Flugzeugen der Fall ist. In der bemannten Luftfahrt erscheinen diese Daten

dann auf den Radarschirmen der Luftraumüberwachung oder der Fluglotsen an Flughäfen. Für Drohnen sind die Technologie und die Umsetzung noch nicht endgültig geklärt. Viele Drohnenmodelle haben die technische Voraussetzung (Transponder) laut einer Erklärung des Marktführer DJI allerdings schon eingebaut. Es braucht quasi nur noch die softwaremäßige Aktivierung.

Es gilt aber als unwahrscheinlich, dass jede Drohne auf einem Radarschirm erscheint. Eher könnte es darauf hinauslaufen, dass die Daten beim Luftfahrtbundesamt oder der Flugsicherung gespeichert und bei Anzeige eines Gesetzesverstos abgerufen werden, um den verantwortlichen Besitzer zu identifizieren.

Die meisten Drohnenpiloten verfolgen keine bösen Absichten, wenn sie mit ihrem „fliegenden Auge“ unterwegs sind. Sie wollen niemanden ausspionieren, sondern sind begeistert davon, die Umgebung aus einer neuen Perspektive bis zu einer Höhe von 120 Metern zu sehen. Das Überschreiten von Gesetzen passiert dabei oft unbewusst. Und die Hersteller der Geräte weisen natürlich ungern aufgesetzliche Auflagen und Einschränkungen hin. Die meisten Käufer einer Drohne vergessen, dass sie damit schnell Persönlichkeitsrechte anderer verletzen können. Vor zwei Jahren berichtete ein Mann aus

Klosterbauerschaft der Neuen Westfälischen, dass eine Drohne mit Kamera zeitweise über seinem Grundstück schwebte. Ähnliches berichteten auch Bewohner in Hunnebrock.

Einsteigermodelle haben bereits recht spektakuläre Flugleistungen, die zum Ausprobieren verleiten. So lässt sich bei neueren Modellen nicht mehr sicher sagen, ob sich der Pilot mit seiner Fernbedienung in der Nähe befindet. Technisch gesehen kann er oder sie auch zwei oder mehr Kilometer entfernt sein – illegalerweise. Denn Drohnen im privaten Gebrauch sind grundsätzlich auf Sicht zu fliegen – müssen also vom Piloten noch direkt ohne Hilfsmittel wie Ferngläser gesehen werden können. Je nach Gewicht der Drohne gelten andere Regelungen (siehe Infokasten). Für alle Drohnen mit Kamera gilt aber Registrierungspflicht.

Wie schnell man mit einer Drohne gegen Gesetze verstoßen kann, merkte ein Mann aus dem sächsischen Riesa vor etwa fünf Jahren. Als er mit seiner Drohne über einem fremden Grundstück flog, schoss der dort wohnende Familienvater das Fluggerät mit seinem Luftgewehr ab. Die beiden kleinen Töchter fühlten sich davon bedroht. Außerdem folgte die Drohne den Bewegungen seiner Ehefrau. Schuss und Absturz zerstörten das Fluggerät im Wert von 1.500 Euro. Das Amtsgericht Riesa sprach den Schützen vom

Vorwurf der Sachbeschädigung frei, weil der Mann seinen „höchstpersönlichen Lebensbereich und seine Persönlichkeitsrechte“ verletzt sah und sich auf den Selbsthilfeparagrafen im Bürgerlichen Gesetzbuch berief. Der Drohnenbesitzer ging leer aus. So weit wollte der Mann aus Klosterbauerschaft aber nicht gehen, sondern den Piloten nur sensibilisieren, die Rechte anderer nicht zu verletzen.

Wesentlich mehr Drohnen verkauft als Nutzer registriert

Mit der Ausbildung zum Erwerb des Fernpiloten-Zeugnisses des Luftfahrtbundesamts („großer EU-Drohnenführerschein“) oder des Kompetenznachweises („kleiner EU-Drohnenführerschein“) hat man zwar Kenntnisse für den rechtssicheren und technisch einwandfreien Betrieb von Drohnen, doch ob Drohnenführerschein oder nicht: Niemand hat das Recht, ohne Erlaubnis Aufnahmen von privaten Grundstücken oder Firmengeländen zu machen. „Ein vertrauenswürdiger Drohnenpilot meldet seine Flüge beim entsprechenden Personenkreis an“, heißt es von ausnahmslos allen Ausbildungsstellen. Bei beruflichen Aufnahmen und Drohnen ab einem bestimmten Gewicht ist eine Anmeldung des Flugs bei den örtlichen Ordnungsbehörden sogar vorgeschrieben.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass in Deutschland allein in 2020 wesentlich mehr (kleine) Drohnen mit Kamera verkauft wurden als sich Drohnenpiloten beim Luftfahrtbundesamt haben registrieren lassen. Etwa 500.000 sind privat in Betrieb – Tendenz stark steigend. Die Bußgelder für Verstöße rangieren zwischen 500 und 1.500 Euro. Kommt jemand auch nur leicht zu Schaden, können daraus auch bis zu 50.000 Euro werden.

Der von Klaus Nottmeyer erwähnte Drohnen-Pilot aus dem Enger Bruch, der zwar im Besitz des „großen EU-Drohnenführerscheins“ ist, aber ohne eine behördliche Genehmigung mit seiner Drohne über einem Naturschutzgebiet flog, ist dabei noch einmal mit einem blauen Auge davongekommen.

Das gilt für den Betrieb von Kameradrohnen

- ◆ Jeder Drohnenpilot muss sich beim Luftfahrtbundesamt online registrieren – auch bei Drohnen unter 250 Gramm. Bei der Registrierung ist eine Haftpflichtversicherung für die Drohne vorzuweisen.
- ◆ Jede Drohne mit Kamera ist mit einer Plakette zu versehen, auf der die Betreibernummer des Besitzers steht.
- ◆ Drohnen dürfen nur im Sichtbereich (ohne Hilfsmittel wie Ferngläser) des Piloten geflogen werden.
- ◆ Die maximale Flughöhe beträgt 120 Meter über Grund.
- ◆ Ein sogenannter „Drohnenführerschein“ ist ab einem Startgewicht von 250

- Gramm vorgeschrieben. Dieser unterteilt sich in den „kleinen Drohnenführerschein“ (Kenntnisnachweis A1/A3) und den „großen Drohnenführerschein“ (Fernpiloten-Zeugnis A2), mit dem mehr Kompetenzen und Privilegien verbunden sind.
- ◆ Die Ausbildung für den „großen EU-Drohnenführerschein“ wird von zertifizierten Stellen angeboten.
- ◆ Ohne behördliche Genehmigung ist der Betrieb von Drohnen generell über Naturschutzgebieten, über oder in zu geringem Abstand zu Autobahnen und Bundesfernstraßen, Wasserstraßen sowie Bahnlinien, Stromleitungen, Energiean-

- lagen und auch über Menschenmengen verboten.
- ◆ Ohne „großen Schein“ gilt für Kameradrohnen: 150 Meter Abstand zu Wohnbebauung.
- ◆ Der Flug mit Kameradrohnen (auch unter 250 Gramm) über Wohn- oder Firmengrundstücken ist gemäß Luftverkehrsordnung (LuftVO) nur mit Genehmigung des Eigentümers / Besitzers erlaubt.
- ◆ Bestimmte Ausnahmen gelten für den professionellen Einsatz (Reportage etc.)
- ◆ Behördliche Genehmigungen werden in der Regel ausschließlich für den professionellen Drohneinsatz erteilt.

Quelle: Luftfahrtbundesamt